

Gemeindebote

Amtsblatt der Gemeinde Moorgrund
mit den Ortsteilen: Witzelroda, Gumpelstadt, Waldfish,
Etterwinden, Kupfersuhl, Möhra und Gräfen-Nitzendorf

28. Jahrgang

Montag, den 11. März 2019

Nr. 3 / 10. Woche

EIN FRÖHLICHES OSTERFEST

allen Bürgerinnen und Bürgern
wünscht die Gemeinde Moorgrund



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung zur Wahl der Gemeinderatsmitglieder am 26.05.2019

1. In der Gemeinde Moorgrund sind am 26. Mai 2019
16 Gemeinderatsmitglieder zu wählen.

Zum Gemeinderatsmitglied sind nur Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar. Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind wahlberechtigt, wenn sie am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.*

*Personen, die ausschließlich die Staatsangehörigkeit des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland besitzen, sind wahlberechtigt und damit wählbar, wenn das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland am Tag der Wahl noch ein Mitgliedsstaat der Europäischen Union ist.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

- 1.1 Für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens 32 Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Be-

auftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

- 1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:
- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
 - Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
 - die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
 - die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
 - eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
 - Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.
2. Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindevahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Wartburgkreises oder im Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 74 Unterschriften).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat/Stadtrat vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Moorgrund bis zum 34. Tag vor der Wahl (22. April 2019) 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Moorgrund

Montag:	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag:	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Donnerstag:	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag:	08:00 Uhr bis 11:00 Uhr

in 36433 Moorgrund, Am Rain 1 im Büro des Hauptamtsleiters ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung Moorgrund aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 34. Tag vor der Wahl (22. April 2019), 18.00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 44. Tag vor der Wahl (12. April 2019) bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde in 36433 Moorgrund, Am Rain 1 einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 44. Tag vor der Wahl (12. April 2019) bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden. Die Erklärung von Listenverbindungen muss bis zum 34. Tag vor der Wahl (22. April 2019) bis 18.00 Uhr ebenfalls gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen.

6. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

7. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 34. Tag vor der Wahl (22. April 2019) bis 18.00 Uhr behoben sein. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Gemeindeverwaltung Moorgrund am Karfreitag, den 19. April 2019 und am Ostermontag, den 22. April 2019 geschlossen ist. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 33. Tag vor der Wahl (23. April 2019) tritt der Wahlauschluss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8. Es wird hinsichtlich der oben genannten Fristen darauf hingewiesen, dass die Gemeindeverwaltung Moorgrund am Karfreitag, den 19. April 2019 und am Ostermontag, den 22. April 2019 geschlossen ist und Fristverlängerungen aufgrund dieser gesetzlichen Feiertage nicht zulässig sind.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

gez. Kallenbach
Wahlleiter

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26.05.2019

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Moorgrund am 26.05.2019 wird in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (06. bis 10.05.2019) während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Moorgrund

Montag:	8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag:	8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Donnerstag:	8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag:	8:00 Uhr bis 11:00 Uhr

in 36433 Moorgrund, Am Rain 1 im Büro des Hauptamtsleiters für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt, die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät/Datensichtgerät ermöglicht.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (06. bis 10.05.2019) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Gemeindeverwaltung Moorgrund in 36433 Moorgrund, Am Rain 1 im Büro des Hauptamtsleiters schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.
3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.
Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (05.05.2019) eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 - wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

- wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl (24.05.2019), bis 18:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Moorgrund in 36433 Moorgrund, Am Rain 1 im Büro des Hauptamtsleiters (Telefon: 03695/8574-15, Fax: 03695/8574-40) mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine Antragstellung kann auch per Email an gemeinde@moorgrund.de unter Angabe der persönlichen Daten (Name, Vorname; Anschrift) und der Wählerverzeichnisnummer sowie einer ggf. abweichenden Versandanschrift erfolgen. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (25.05.2019), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26.05.2019 bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

gez. Kallenbach
Wahlleiter

Sitzung des Wahlausschusses

Am **Dienstag, den 23.04.2019** findet um **17:00 Uhr** im Beratungsraum der Gemeindeverwaltung Moorgrund, Am Rain 1 in 36433 Moorgrund eine öffentliche Sitzung des Wahlausschusses statt.

Gegenstand der Sitzung ist die Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge gemäß § 4 Abs. 5 Thüringer Kommunalwahlgesetz.

gez. Kallenbach
Wahlleiter

Beschlüsse des Gemeinderates vom 19.02.2019

Der Gemeinderat Moorgrund hat in der Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 1/2019

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Moorgrund vom 13.12.2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates:	17
anwesende Gemeinderatsmitglieder:	14
Anzahl der Stimmen mit „Ja“:	13
Anzahl der Stimmen mit „Nein“:	-
Stimmenthaltungen:	1

Beschluss-Nr. 2/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund stellt die Jahresrechnung 2017 gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung fest.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates:	17
anwesende Gemeinderatsmitglieder:	12
Anzahl der Stimmen mit „Ja“:	12
Anzahl der Stimmen mit „Nein“:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschluss-Nr. 3/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für die Jahresrechnung 2017.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates:	17
anwesende Gemeinderatsmitglieder:	12
Anzahl der Stimmen mit „Ja“:	12
Anzahl der Stimmen mit „Nein“:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschluss-Nr. 4/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt eine überplanmäßige Ausgabe bei der Hh-stelle 8800.9509 „Baumaßnahme Schulstraße 14“ in Höhe von 20.000,00 €. Die Kostendeckung erfolgt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 6300.9600 „Erschließungskosten Forstgarten“ in Höhe von 20.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates:	17
anwesende Gemeinderatsmitglieder:	14
Anzahl der Stimmen mit „Ja“:	14
Anzahl der Stimmen mit „Nein“:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschluss-Nr. 5/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt die Vergabe der Leistungen für das Bauvorhaben Aufforstung Gemeindewald Moorgrund - Forstort Altersheim, Heiligenberg an den günstigsten Bieter:

Heß & Amborn GbR, Kaltenborn

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates:	17
anwesende Gemeinderatsmitglieder:	14
Anzahl der Stimmen mit „Ja“:	14
Anzahl der Stimmen mit „Nein“:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschluss-Nr. 6/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt die Vergabe der Leistungen für das Bauvorhaben Aufforstung Gemeindewald Moorgrund - Forstort Kreckers an den günstigsten Bieter: Heß & Amborn GbR, Kaltenborn

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates:	17
anwesende Gemeinderatsmitglieder:	14
Anzahl der Stimmen mit „Ja“:	14
Anzahl der Stimmen mit „Nein“:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschluss-Nr. 7/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt die Vergabe der Leistungen für das Bauvorhaben Aufforstung Gemeindewald Moorgrund - Forstort Rothleite an den günstigsten Bieter: Heß & Amborn GbR, Kaltenborn

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates:	17
anwesende Gemeinderatsmitglieder:	14
Anzahl der Stimmen mit „Ja“:	14
Anzahl der Stimmen mit „Nein“:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschluss-Nr. 8/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt die Vergabe der Leistungen für das Bauvorhaben Aufforstung Gemeindewald Moorgrund - Forstort Igelsgraben an den günstigsten Bieter:

Heß & Amborn GbR, Kaltenborn

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates:	17
anwesende Gemeinderatsmitglieder:	14
Anzahl der Stimmen mit „Ja“:	14
Anzahl der Stimmen mit „Nein“:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschluss-Nr. 9/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt die Vergabe der Leistungen für das Bauvorhaben Sanierung Schulstraße 14, Etterwinden - LOS 11 - Außenputzarbeiten an den günstigsten Bieter:

Scheiber Putz und Anstrich GmbH, Floh-Seligenthal

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates:	17
anwesende Gemeinderatsmitglieder:	14
Anzahl der Stimmen mit „Ja“:	14
Anzahl der Stimmen mit „Nein“:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschluss-Nr. 10/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt die Vergabe der Leistungen für das Bauvorhaben Sanierung Schulstraße 14, Etterwinden - LOS 12 - Freiflächengestaltung an den günstigsten Bieter:

Krause Bauservice GmbH, Moorgrund

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates:	17
anwesende Gemeinderatsmitglieder:	13
Anzahl der Stimmen mit „Ja“:	13
Anzahl der Stimmen mit „Nein“:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschluss-Nr. 11/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt die Vergabe der Leistungen für das Bauvorhaben Außenanlagen Triftstr. 2 Etterwinden - Pflasterarbeiten, Rückbau Gastank, Umbindung KKA an den günstigsten Bieter:

Krause Bauservice GmbH, Gumpelstadt

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates:	17
anwesende Gemeinderatsmitglieder:	13
Anzahl der Stimmen mit „Ja“:	13
Anzahl der Stimmen mit „Nein“:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschluss-Nr. 12/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt die Vergabe der Leistungen für das Bauvorhaben Kindertageseinrichtung „Moorgrundhüpfer“ Gumpelstadt - Erneuerung Wärmezeugungsanlage an den günstigsten Bieter:

Mäder HLS-Technik GmbH, Bad Salzungen

Abstimmungsergebnis:
 Mitglieder des Gemeinderates:17
 anwesende Gemeinderatsmitglieder:14
 Anzahl der Stimmen mit „Ja“:14
 Anzahl der Stimmen mit „Nein“: -
 Stimmenthaltungen: -

Beschluss-Nr. 13/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt die Vergabe der Leistungen für das Vorhaben Unterhaltsreinigungsleistungen - Kindertageseinrichtung „Moorgrundhüpfen“, Stiege 21, 36433 Moorgrund OT Gumpelstadt für den Zeitraum vom 01.02.2019 bis zum 31.12.2020 an den Bieter:

Gebäudedienste Jens Rimbach, Bad Salzung/OT Oberrohn.
Abstimmungsergebnis:
 Mitglieder des Gemeinderates:17
 anwesende Gemeinderatsmitglieder:14
 Anzahl der Stimmen mit „Ja“:14
 Anzahl der Stimmen mit „Nein“: -
 Stimmenthaltungen: -

Moorgrund, 20.02.2019

gez. Knott
Bürgermeister

(Siegel)

Die Jagdgenossenschaft Gumpelstadt gibt bekannt:

Jahreshauptversammlung

Termin: Freitag, 22. März 2019 um 19:00 Uhr
Ort: Landgaststätte Moorgrund, Hinterm Dorf in Gumpelstadt

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Bericht des Jagdvorstehers
5. Bericht des Kassenführers
6. Bericht zur Kassenprüfung und Entlastung des Vorstandes
7. Bericht der Jagdpächter
8. Verwendung Reinerlös und Haushaltsplan für das Folgejahr
9. Diskussion zum Haushaltsplan
10. Beschluss zum Haushaltsplan
11. Diskussion über Willenserklärung zur Eigenständigkeit der Jagdgenossenschaft
12. Abstimmung über Willenserklärung zur Eigenständigkeit der Jagdgenossenschaft
13. Schlusswort des Jagdvorstehers
14. Gemütliches

Alle Eigentümer bejagbarer Flächen in der Gemarkung Gumpelstadt sind hierzu herzlich eingeladen.

gez. Treff
Jagdvorsteher

Die Jagdgenossenschaft Kupfersuhl gibt bekannt:

Jahreshauptversammlung

Termin: Freitag, 29. März 2019 um 19:30 Uhr
Ort: Dorfgemeinschaftshaus, An der Suhl 25 in Kupfersuhl

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Nachwahl neuer Kassenführer und neuer Kassenprüfer gemäß Satzung § 9 Abs. 5
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Entlastung des Vorstandes und Kassenführers
6. Bericht und Informationen der Jagdpächter
7. Haushaltsplan, Verwendung des nicht ausgezahlten Reinerlöses

Alle Eigentümer bejagbarer Flächen sind Mitglied der Jagdgenossenschaft und zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

gez. Wettstein
Jagdvorsteher

Informationen

Einwohnerzahl bleibt auch in 2018 stabil

Nach 2017 verzeichnet die Gemeinde Moorgrund auch in 2018 einen leichten Bevölkerungszuwachs und stabilisiert damit die Einwohnerzahl. Zum Stichtag 31.12.2018 lebten 3.365 Bürger mit Hauptwohnsitz im Moorgrund und damit 14 mehr gegenüber dem vorangegangenen Jahr. Während 2017 mehr Zuzüge als Wegzüge und mehr Geburten als Sterbefälle zu verzeichnen waren, ist die positive Entwicklung im Jahr 2018 auf weniger Wegzüge zurückzuführen. Erstmals seit vielen Jahren verließen „nur“ 95 Bürger die Gemeinde (10-Jahresdurchschnitt 2007-2017: 139 Wegzüge), während 115 Zuzüge registriert wurden. Der im Vergleich zu den Vorjahren relativ geringen Geburtenzahl (22) standen 26 Sterbefälle in 2018 gegenüber.

Bei den Ortsteilen gibt es ein differenziertes Bild: Während Möhra (+19) und Gräfen-Nitzendorf (+8) erneut Einwohner hinzugewinnen konnten, verloren Etterwinden 13 und Kupfersuhl 9 Einwohner. Somit ist mit 596 Einwohnern der Lutherstammort nun nahezu genauso groß wie Etterwinden (595 Einwohner). Die anderen Ortsteile konnten ihre Einwohnerzahl nahezu konstant halten. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist die Stabilisierung der Einwohnerzahl ein Achtungserfolg für die Gemeinde, die dennoch in den nächsten Jahren mit weiteren, teils spürbaren Einwohnerverlusten zu rechnen hat.

Langjähriger Bauamtsleiter Ronald Amthor verabschiedet

25 Jahre lang war Ronald Amthor Bauamtsleiter der Gemeinde Moorgrund. Am 21. Februar hatte er seinen letzten Arbeitstag im Rathaus und befindet sich fortan in der Freistellungsphase der Altersteilzeit. Markus Fallenstein ist nunmehr alleiniger Ansprechpartner im gemeindlichen Bauamt.

Während der jüngsten Gemeinderatssitzung wurde Ronald Amthor offiziell verabschiedet. Dabei begann sein beruflicher Werdegang alles andere als im Büro einer Kommunalverwaltung. Als Forstarbeiter in der frischen Natur war er bis zur Übernahme des Bürgermeisterpostens in der Gemeinde Witzelroda am 01.05.1985 tätig. Nach der Wende führte er noch bis zum Zusammenschluss der Gemeinden Gumpelstadt und Witzelroda dieses Amt aus, um in der Gemeinde Moorgrund die Tätigkeit des Bauamtsleiters zu übernehmen. „Kaum ein Bürger in der Gemeinde kennt Ronald Amthor nach so vielen Jahren in der einer derart bürgerkontaktintensiven und konfliktreichen Funktion nicht, auch weil gefühlt jeder zweite schon einmal bei ihm einen Weihnachtsbaum kaufte“, sagte Bürgermeister Hannes Knott zur Verabschiedung.

Angesichts des konsequenten Stellenabbaus in der Verwaltung führte Ronald Amthor über viele Jahre hinweg das Bauamt mit all

seinen vielfältigen Aufgaben alleine, was alles andere als üblich ist. Die Gemeinde konnte sich stets auf seine Einsatzbereitschaft verlassen. „Es gelang ihm, trotz hohem Arbeitsaufkommen und hoher Arbeitsbelastung gerade in den Jahren, in denen die Gemeinde mit zwei Ortsteilen gleichzeitig in der Dorferneuerung war, den Überblick zu behalten und bewusst Prioritäten richtig zu setzen, auch wenn Ruhe bewahren nicht immer seine Stärke war.“, so der Bürgermeister weiter, „Ronald trat in Besprechungen oft als Kritiker und Querdenker auf, was zwar Entscheidungsprozesse manchmal verlängerte, aber das Ergebnis umso mehr optimierte.“ Er dachte stets wirtschaftlich im Gemeininteresse. Über Jahrzehnte war er durch das ihm übertragende Aufgabenfeld maßgebend an der positiven Entwicklung unserer Ortsteile beteiligt.

Ronald Amthor verlässt die Gemeinde und wird eine Lücke in der Verwaltung hinterlassen. Die Kolleginnen und Kollegen schätzten seine direkte, herzliche Art, auch wenn die Stimmungslagen nicht immer die gleichen waren. Aber genau das zeichnete Ronald aus: seine Menschlichkeit. Seit knapp zwei Jahren wird nun Markus Fallenstein in alle Bereiche eingearbeitet, der über das Potenzial verfügt, die hinterlassenen Fußstapfen auszufüllen. Seit Ende Februar gilt er als alleiniger Ansprechpartner für Angelegenheiten, die das Bauamt betreffen.

Der Gemeinderat und die Kolleginnen und Kollegen bedankten sich beim Bauamtsleiter für den jahrzehntelangen Einsatz für die Gemeinde, wünschten ihm für den neu beginnenden Lebensabschnitt viel Freude und Zeit mit der Familie, stets ein Weidmannsheil auf dem Hochstand, Erfolge in der Weihnachtsbaumzucht und viel Spaß bei seinen unzähligen Hobbys.



Hallenfüchse aus dem Moorgrund

Mitte Februar wurde die erste Männermannschaft der SG Gumpelstadt/Möhra mit 10 Punkten aus 5 Spielen und 10:7 Toren Futsal-Hallenfußballkreismeister und verteidigte damit den bereits im Vorjahr errungenen Titel bravourös. Dazu herzlichsten Glückwunsch. Dies ist nur die Spitze einer insgesamt äußerst erfolgreichen, wenn auch anstrengenden Hallensaison für unsere Fußballer. Neben den drei Futsal-Turnieren im Kreis, die in der Vorrunde, Zwischenrunde und Endrunde jeweils mit Platz eins abgeschlossen wurden, trat die SG als Kreismeister 2018 auch in der Vorrunde zur Landesmeisterschaft an, bei der sie nach einem unglücklichen Verlauf als Dritter leider ausschied. Im Hallenfußball gewannen die Kicker aus dem Moorgrund beinahe sensationell den traditionellen Bad Salzunger Salzpokal gegen meist höherklassige Konkurrenz wie Martinroda und Schweina aus der Landesliga oder dem Zweiten Bad Salzungen (Landesklasse). Zuvor schon hatten sie sich vor Schweina, Bad Salzungen und Struth-Helmershof auch beim „sonnenklar-TV-Cup“ in Leimbach durchgesetzt. Platz zwei hinter Steinbach-Hallenberg (Landesklasse) und vor Struth-Helmershof (Kreisoberliga Rhön-Rennsteig) sowie Bad Salzungen (Landesklasse) gab es schließlich beim Opel-Cup in Barchfeld.

Aber auch die Alten Herren Ü 50 der SV Gumpoldia konnten in Spielgemeinschaft mit dem 1. Suhl SV zum wiederholten Male überzeugen. Ende Februar gewannen sie den Hallenlandesmeistertitel in der Ostthüringenhalle in Schmöln. Fünf Mann-

schaften hatten sich für die Endrunde qualifiziert. Die SG 1. Suhl SV/SV Gumpoldia gewann mit 10 Punkten und 8:0 Toren am Ende knapp mit einem Punkt Vorsprung vor der SG Leinefelde/Worbis und drei Punkten Vorsprung vor der SG Jüchsen/Exdorf

Nicht ganz vergessen wollen wir den SV Etterwinden, der sich in der Vor- und Zwischenrunde ebenfalls für die Futsal-Kreisendrunde qualifizierte und dort mit Platz 6 keineswegs enttäuschte. Etterwinden erreichte zwei Unentschieden (3:3 gegen Sieger Gumpelstadt/Möhra und 2:2 gegen Zweiten Remstädt) und gewann 4:3 gegen Gotha III. Für Etterwinden ist dies vielleicht die Initialzündung, um den Klassenerhalt in der Kreisliga doch noch zu schaffen, während die SG Gumpelstadt/Möhra Auftrieb für die Frühjahrsserie in der Kreisoberliga bekommen sollte und vor allem Kraft für die Vorbereitung des großen Fußballjubiläums im Juni.

Gemeindemitteilungen

Wahlhelfer gesucht!

Am 26.05.2019 findet die Europa- und Kommunalwahl statt. Um eine ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen gewährleisten zu können, werden noch Wahlhelfer benötigt. Die Gemeinde Moorgrund ist in allen Ortsteilen mit Wahllokalen ausgestattet.

Interessierte Bürger können sich bis zum 01.04.2019 **vor-mittags** bei der stellvertretenden Wahlleiterin Frau Adam in der Gemeindeverwaltung Moorgrund, Am Rain 1 (Tel.: 03695/8574-10; Fax: 03695/8574-40; E-Mail: h.adam@moorgrund.de) melden.

gez. Knott
Bürgermeister

Homepage der Gemeinde Moorgrund

www.moorgrund.de

Wussten Sie schon, dass auf unserer Homepage www.moorgrund.de viele Mitteilungen und aktuelle Informationen zu verschiedenen Bereichen stehen? Schauen Sie doch mal rein!

Öffnungszeiten

der Gemeindeverwaltung Moorgrund

OT Gumpelstadt, Am Rain 1, 36433 Moorgrund

Montag:	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr	
Dienstag:	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr	
Mittwoch:	geschlossen	
Donnerstag:	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr	
Freitag:	8:00 bis 11:00 Uhr	
Telefon:	Zentrale	03695 8574- 0
	Ordnungsamt	8574-10
	Kasse	8574-12
	Kämmerei	8574-13
	Steuern	8574-14
	Hauptamtsleiter	8574-15
	Hauptamt	8574-16
	Bauamt	8574-20 und -21
	Liegenschaften / Friedhofsverwaltung / Kita	8574-31
Fax:		03695 8574-40
E-Mail:	gemeinde@moorgrund.de	
Internet:	www.moorgrund.de	

Erreichbarkeit des Kontaktbereichsbeamten (KOB) PHM Seidel

Sprechzeit: Dienstag 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 Telefon: 03695 8574-22

In dringenden Fällen wenden Sie sich an die Polizeiinspektion Bad Salzungen, Telefon 03695 5510.

Entsorgungstermine: März/April/Mai

Ortsteil	Hausmüll	Papier / Pappe	Gelbe Tonne / Sack	Ton-	Baum- schnitt
Gumpelstadt	Do, 21.03. Do, 04.04. Do, 18.04. Do, 02.05.	13.03. 10.04.	14.03. 11.04.		02.05.
Gräfen- Nitzendorf	Do, 21.03. Do, 04.04. Do, 18.04. Do, 02.05.	13.03. 10.04.	14.03. 11.04.		02.05.
Möhra	Do, 21.03. Do, 04.04. Do, 18.04. Do, 02.05.	13.03. 10.04.	14.03. 11.04.		02.05.
Waldfisch	Do, 21.03. Do, 04.04. Do, 18.04. Do, 02.05.	13.03. 10.04.	14.03. 11.04.		02.05.
Witzelroda	Do, 14.03. Do, 28.03. Do, 11.04. Do, 25.04.	13.03. 10.04.	14.03. 11.04.		12.04.
Etterwinden	Mi, 20.03. Mi, 03.04. Mi, 17.04. Mi, 02.05.	29.03. 26.04.	29.03. 26.04.		01.04.
Kupfersuhl	Mi, 20.03. Mi, 03.04. Mi, 17.04. Mi, 02.05.	29.03. 26.04.	29.03. 26.04.		01.04.

Öffnung der Sammelstellen für Baum-, Strauch- und Grasschnitt in der Flur Witzelroda und Etterwinden

Die Sammelstellen für Baum- und Strauchschnitt in der Flur Witzelroda und im OT Etterwinden (am Ende der Kisseler Straße, ca. 300 m hinter der letzten Bebauung auf der rechten Seite - siehe Hinweisschild), sind wieder von **März bis November** an folgenden Samstagen in der Zeit von **13:00 Uhr bis 15:00 Uhr** geöffnet:

- Witzelroda:** 16. und 30.03. sowie 13. und 27.04.
 (= ungerade Kalenderwochen)
Etterwinden: 23.03., 06. und 20.04. sowie 04.05.
 (= gerade Kalenderwochen)

Sie haben keinen „Gemeindeboten“ erhalten?

Ab Januar 2019 ist die Gemeindeverwaltung Moorgrund für die Verteilung des Amtsblattes zuständig. Sollten Sie keinen „Gemeindeboten“ erhalten haben, wenden Sie sich bitte an Frau Glöck unter der Telefonnummer 03695 8574-16 oder per E-Mail: gemeinde@moorgrund.de.

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 12.04.2019

Nächster Erscheinungstermin

Montag, den 04.05.2019

Veranstaltungen

Stimmungsvoller Heimatabend in Etterwinden

am 21.03.2019 in der „Alten Schule“

Am **Donnerstag, den 21. März 2019** findet in der „Alten Schule“ der nächste „Stimmungsvolle Heimatabend“ mit Gesang und Mundart statt.

Beginn: 19:00 Uhr

Es lädt ein
der Heimat- und Kulturverein Etterwinden e.V.

Kaffee - Kuchen - Heimatkunde in Etterwinden

am 27.03. und 24.04.2019 in der „Alten Schule“

Am **Mittwoch, den 27. März 2019** findet in der „Alten Schule“ wieder ein Nachmittag mit Kaffee - Kuchen - Heimatkunde statt.

Thema: Historische Geschichten aus unserer Chronik

Und am **Mittwoch, den 24. April 2019** ist der nächste Nachmittag mit Kaffee - Kuchen - Heimatkunde.

Thema: Landbäckerei - alte Rezepte neu aufgelegt

Eine Zusammenstellung der beliebtesten Rezepte soll als kleines Backbuch herausgebracht werden. Wir bitten um Eure Mitwirkung.

Beginn jeweils: 14:00 Uhr **Ende: 17:00 Uhr**

Es lädt ein
der Heimat- und Kulturverein Etterwinden e.V.

Kreative Osterzeit - Basteln für Jung und Alt in Etterwinden

am 04.04.2019 in der „Alten Schule“

Am **Donnerstag, den 4. April 2019** findet in der „Alten Schule“ ein österlicher Bastelnachmittag für Jung und Alt statt.

Beginn: 15:00 Uhr **Ende: 18:00 Uhr**

Es lädt ein
der Heimat- und Kulturverein Etterwinden e.V.

100 Jahre Sportverein Gumpoldia Gumpelstadt e.V. - eine Zeitreise

Der Vorstand des SV Gumpoldia e.V. lädt alle Vereinsmitglieder, ehemalige Mitstreiter und alle interessierten Bürger der Gemeinde Moorgrund zu einem unterhaltsamen Abend **am 10. Mai 2019, 19 Uhr** in die Kulturscheune in Gumpelstadt ein.

Gemeinsam wollen wir mit allen Gästen 100 Jahre Sportverein Revue passieren lassen.

Diese Veranstaltung bildet zugleich den Auftakt für unser Jubiläumsjahr 2019.

Unser Chronist, Dietmar Hartmann, hat sich viel Arbeit gemacht und eine Chronik über die Jahre von 1919 bis zum heutigen Tage erstellt. Diese möchten wir an diesem Abend gerne vorstellen.

Seid dabei, wenn ehemalige Spieler, Kameraden und Bekannte aufeinandertreffen. Gemeinsam wollen wir ein paar schöne Stunden verbringen und die ein oder andere Anekdote erzählen.

Zwecks Planung bitten wir Euch um Rückmeldung bis zum **25.04.2019** an Sandra Vogt unter **0172/3552441**.

Seid unsere Gäste! Wir freuen uns auf Euch!

Der Vorstand
SV Gumpoldia Gumpelstadt e.V.

Veranstaltungskalender

Alle Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage www.moorgrund.de unter Tourismus/Freizeit

Termin	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
21.03.2019	Stimmungsvoller Heimatabend	Etterwinden „Alte Schule“	Heimat- und Kulturverein Etterwinden e.V.
27.03.2019	Kaffee-Kuchen-Heimatkunde „Historische Geschichten aus unserer Chronik“	Etterwinden „Alte Schule“	Heimat- und Kulturverein Etterwinden e.V.
04.04.2019	Kreative Osterzeit - Basteln für Jung und Alt	Etterwinden „Alte Schule“	Heimat- und Kulturverein Etterwinden e.V.
13.04.2019	Tag des Ehrenamtes	Gumpelstadt Kulturscheune	Gemeindeverwaltung Moorgrund Bürgermeister
18.04.2019	Osterfeuer	Waldfisch Feuerwehrgerätehaus	Feuerwehrverein Waldfisch e.V.
18.04.2019	Osterfeuer	Etterwinden Feuerwehrgerätehaus	Feuerwehrverein Etterwinden e.V.
24.04.2019	Kaffee-Kuchen-Heimatkunde „Landbäckerei - alte Rezepte neu aufgelegt“	Etterwinden „Alte Schule“	Heimat- und Kulturverein Etterwinden e.V.
25.04.2019	4. Pflanzung „Baum des Jahres“	Gumpelstadt Jahresbaumallee	Pumpfälzweg e.V.
04.05. und 05.05.2019	Deutsche Meisterschaft 65-85, Classiccup Th-NB-Callenge	Gumpelstadt Heiligen Berg	MC Moorgrund
04.05. und 05.05.2019	4. RENNSThike World Championship	Gumpelstadt	Pumpfälzweg e.V.
05.05.2019	4. Luther-Wanderung zur Entführungsstelle	Gumpelstadt	Pumpfälzweg e.V.
04.05. und 05.05.2019	10. Kissel-Radjagd mit Radwandern	Gumpelstadt	Pumpfälzweg e.V.
10.05.2019	100 Jahre SV Gumpoldia e.V. Eine Zeitreise	Gumpelstadt Kulturscheune	SV Gumpoldia e.V.
07.06. bis 09.06.2019	Festveranstaltung zum 100-jähr. Vereinsjub. des SV Gumpoldia e.V.	Gumpelstadt Festplatz-Parkplatzgelände Fa. Bachmann	SV Gumpoldia e.V.
07.06.2019	DJ Chris Turn und „anstandslos und durchgeknallt“		
08.06.2019	Ostrock meets Classic mit Specialguest der Extraklasse, anschl. Borderline Band		
09.06.2019	Umzug der Vereine Tanz- und Musikfest der Dance Company und DJ Charly Palm Beach on tour		
23.06.2019	Kirch-Gemeinde-Fest	Möhra, Wethplatz und DGH Möhra	Pfarramt Möhra
28.06. bis	Jugendzeltlager	Waldfisch	Feuerwehrverein Waldfisch e.V.
30.06.2019	16. RENNSTEIG-Querung „Höllwand-Marathon“	Gumpelstadt	Pumpfälzweg e.V.



Impressum

„Gemeindebote“ Amtsblatt der Gemeinde Moorgrund

Herausgeber: Gemeinde Moorgrund
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Gemeindeverwaltung
Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau OT Langewiesen
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.

Seniorenecke

Termine für März - April

Mittwoch, 10.04.

Gemütliches Kaffeetrinken in der Landgaststätte Gumpelstadt
Beginn: 14.30 Uhr

Vorankündigung:

06.07.2019

Sommerfest im Fortuna-Park in Möhra

Wir freuen uns auf Euch!

Herzliche Grüße

Annette (03695 84501) und Angela (036925 91211)

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Altersjubilare Zeitraum:

12. Februar bis 11. März 2019

OT Etterwinden

24.02. zum 70. Geburtstag Herr Kiesner, Klaus

OT Gräfen-Nitzendorf

17.02. zum 80. Geburtstag Herr Schweers, Horst

OT Gumpelstadt

21.02. zum 70. Geburtstag Frau Wenzel, Rita
24.02. zum 70. Geburtstag Herr Schmidt, Dieter
24.02. zum 85. Geburtstag Frau Schulz, Lydia
06.03. zum 70. Geburtstag Herr Hoßfeld, Ulrich

OT Möhra

04.03. zum 75. Geburtstag Herr Römhild, Karl

OT Waldfisch

21.02. zum 70. Geburtstag Frau Fox, Elsbeth

OT Witzelroda

17.02. zum 80. Geburtstag Frau Ditsch, Christa
23.02. zum 85. Geburtstag Frau Trautvetter, Emma



Kirchliche Nachrichten



Öffentlicher Hinweis

auf die bevorstehende Wahl und die Möglichkeit, Kandidatenvorschläge zu machen!

Im Oktober wird auch in unseren 4 Kirchengemeinden im Moorgrund für die nächsten sechs Jahre von Ihnen, den Gemeindegliedern, jeweils ein neuer Gemeindegemeinderat gewählt. Zu den

genauen Wahlterminen folgen noch Informationen entweder hier im Gemeindeboten oder im jeweiligen Gemeindebrief!

Wichtig ist heute: Bis zum 19. Mai 2019 haben Sie nun Gelegenheit, Wahlvorschläge einzureichen. Wenn Ihnen also jemand als gut geeignet erscheint, die Geschicke unserer Kirchengemeinden für die nächsten Jahre mitzubestimmen, sollten Sie diese Namen dem jetzigen Gemeindegemeinderat in Etterwinden, Gumpelstadt, Möhra/Kupfersuhl oder Witzelroda übermitteln oder selbst einen Kandidatenvorschlag ausfüllen. Das Formular dazu erhalten Sie in allen 4 Gemeindebüros. Sie müssen dann noch vier Unterstützer/innen für Ihren Vorschlag finden und die Zustimmung der Kandidatin/ des Kandidaten einholen. Vielleicht wollen Sie ja auch selbst kandidieren? Wir freuen uns jedenfalls, wenn Sie sich beteiligen - egal ob bei der Kandidatensuche oder als Kandidat/in!

Der Apostel Paulus schreibt im ersten Brief an die Korinther: „Es sind verschiedene Gaben; aber es ist ein Geist. Und es sind verschiedene Ämter; aber es ist ein Herr. Und es sind verschiedene Kräfte; aber es ist ‚ein‘ Gott, der da wirkt alles in allen. In einem jeden offenbart sich der Geist zum Nutzen aller.“ (1. Korinther 12, 4-7). Unsere Evangelische Kirche lebt von dem Mitten und dem Engagement der Gemeindeglieder vor Ort.

Kirchengemeinde Etterwinden

Ev. Pfarramt Marksuhl-Eckardtshausen,
Pastorin Jutta Sander, Pfarrgasse 4, 99819 Marksuhl
E-Mail: marksuhl@kirchenkreis-eisenach.de,
Tel. 036925 60334, Fax: 036925 60342
Freier Tag der Pastorin: montags

Vom 11.03. bis 15.03. ist Pastorin Sander zur Weiterbildung.
Die Vertretung vom 11. bis 14.03. übernimmt Pfarrer Tittelbach-Helmrich (Tel. 036922 20296)
Die Vertretung am 15.03. übernimmt Pfarrer Dr. Beyer (Tel. 036925 27533).

Vom 27.03. bis 10.04. ist Pastorin Sander im Urlaub.
Die Vertretung vom 27.03. bis 03.04. übernimmt Pfarrer Krauß (Tel. 036922 28350)
Die Vertretung vom 04.04 bis 10.04. übernimmt Pfarrer Dr. Beyer (Tel. 036925 27533).

Gottesdienst:

Samstag, 16.03. 17.00 Uhr
Sonntag, 31.03. 11.00 Uhr mit Pfarrer I. R. Hochstrate
Donnerstag, 18.04. 17.00 Uhr mit Tisch-Abendmahl
Montag, 22.04. 11.00 Uhr
Sonntag, 12.05. 14.00 Uhr

Vorkonfirmandenunterricht in Marksuhl, Haus der Begegnung:

Mittwoch, 20.03. von 16.45 - 18.30 Uhr
Mittwoch, 08.05. von 16.45 - 18.30 Uhr

Feier zum Weltgebetstag (Slowenien):

Donnerstag, den 07.03. - 14.30 Uhr
im Haus der Begegnung Marksuhl, Pfarrgasse 4a

Zum Nachsinnen:

*Wendet euer Herz wieder dem Herrn zu,
und dient ihm allein.*

1 Sam 7,3

Die besten Wünsche und Gottes Segen
Ihre Pastorin Jutta Sander

Kirchengemeinde Gumpelstadt

Ev.-Luther. Pfarramt Bad Liebenstein
Pastorin Angelika G. Hundertmark,
Friedensallee 1, 36448 Bad Liebenstein
Tel.: 036961 72355, Fax: 036961 734553

Gottesdienste:

Jeden Sonntag 10 Uhr Gottesdienst
in der Friedenskirche zu Bad Liebenstein.

So, 10.03. 14:00 Uhr
So, 17.03. 10:00 Uhr Vorstellungs-GD der Konfirmandinnen,
Bad Liebenstein

So, 24.03.	14:00 Uhr	
Fr, 29.03.	19:00 Uhr	Jugend-Gottesdienst „Spirit now“, Vacha
So, 31.03.	14:00 Uhr	Kirchenältestentag (mit Landesbischofin Junkermann), Dermbach
So, 07.04.	14:00 Uhr	
	18:00 Uhr	Taizé-Gebet, Bad Liebenstein
So, 21.04.	13:30 Uhr	GD zur Konfirmation
So, 05.05.	15:00 Uhr	ökumenischer Regional-Gottesdienst am Lutherdenkmal, Glasbachgrund
So, 12.05.	14:00 Uhr	GD mit Jubelkonfirmation

für die Kinder: (Kinderstunde im Pfarrhaus Gumpelstadt)

Do, 04.04. - 16:00 Uhr

Do, 02.05. - 16:00 Uhr

Kleine Kirchenforscher

(mit musikalischem Angebot für die Kinder aus Bad Liebenstein und Gumpelstadt)

Fr, 01.03. 16:00 Uhr Bad Liebenstein

Fr, 12.04. 16:00 Uhr Bad Liebenstein

(Vor)Konfirmandinnen:

Fr, 15.03. 15:30 Uhr Bad Liebenstein

Fr, 29.03. 15:30 Uhr Bad Liebenstein

Seniorenachmittag: (Pfarrhaus Gumpelstadt)

Do, 04.04. 14:30 Uhr

Do, 02.05. 14:30 Uhr

Konzerte:

So, 31.03.	19:00 Uhr	Konzert mit Trompete (Anette Männchen) und Orgel (Ronny Vogel), Friedenskirche Bad Liebenstein
Fr, 12.04.	18:00 Uhr	„Lange Nacht der Hausmusik“ (im Rahmen der Thüringer Bachwochen), Pfarrhaus Bad Liebenstein
So, 28.04.	19:00 Uhr	Konzert mit Brassamezzo, Friedenskirche Bad Liebenstein

Es grüßt Sie herzlich

Ihre Pastorin Angelika Hundertmark

Kirchgemeinde Möhra und Kupfersuhl

Ev. Pfarramt Möhra

Pfarrer Rudolf Mader,

Lutherplatz 2, 36433 Moorgrund,

E-Mail: pfarramtmoehra@t-online.de,

Telefon: 03695 84273, Fax: 03222 9440447

Öffnungszeiten des Pfarramtes: donnerstags von 10:00 bis 13:00 Uhr

Freier Tag des Pfarrers: montags

Gottesdienste

So, 10.03.	10:30 Uhr	Gottesdienstfeier mit Taufe von Nilas Haupttruck und Abendmahlsfeier in der Lutherkirche!
So, 24.03.	10:30 Uhr	Predigtgottesdienst in der Winterkirche (Pfarrhaus)
So, 07.04.	10:30 Uhr	Gottesdienstfeier mit Taufen von Leonie und Lars Ernst in der Lutherkirche (jetzt wieder immer)!
Fr, 19.04.	10:30 Uhr	Predigtgottesdienst zur Passion von Jesus Christus. Dazu schweigt die Orgel!
So, 21.04.	10:30 Uhr	Festgottesdienst mit Taufen von Frieda Straninger und den Geschwistern Markku und Linn Bader!
So, 05.05.	9:00 Uhr	Andacht zum Beginn der Erlebnistour „Wanderung zu Luthers Entführungsstelle“ (genauere Informationen stehen weiter unten)
So, 12.05.	10:30 Uhr	Gottesdienstfeier mit Konfirmandenprüfung

Kinderkirche

Samstag 6. April 10:00 Uhr Lutherkirche und Pfarrhaus

Samstag 11. Mai 10:00 Uhr Lutherkirche und Pfarrhaus

Konfirmandenunterricht

Dienstag 19. März, 17.00 Uhr im Pfarrhaus

2. u. 30. April

Seniorenkaffee

Mittwoch 20. März 14:00 Uhr Pfarrhaus Möhra

Erlebnistour „Wanderung zu Luthers Entführungsstelle“

Los geht's wieder auf dem Lutherweg! Herzliche Einladung - besonders auch an alle Familien - zu einer besonderen Erlebnistour am Sonntag, 05. Mai. Auf alle Wanderer warten ca. 13,5 km in einer traumhaft schönen Landschaft. Aber nicht nur das: Nach dem Wandersegen in der Lutherkirche startet um 9:30 Uhr die geführte Wanderung mit Tieren und Planwagen auf dem Lutherplatz in Möhra. Um ca. 11:00 Uhr gibt es die Frühstücksvesper am Lindchen „Schäfer's Ruh“. Ziel- und Höhepunkt erwarten alle im Glasbachgrund: Am dortigen Lutherdenkmal feiern wir einen ökumenischen Waldgottesdienst mit Bläsermusik. Anschließend können Sie noch bei Kaffee und Kuchen verweilen. Ein Shuttle zurück steht zur Verfügung.

Neue Kirchenälteste werden gewählt

Hoffentlich haben Sie die Informationen zu Beginn aller kirchlichen Nachrichten in dieser Ausgabe des Gemeindeboten gelesen! In der Kirchengemeinde Möhra werden am 06. Oktober neue Kirchenälteste gewählt werden. Es wird auch die Möglichkeit der Briefwahl bestehen.

Eine wichtige Bemerkung: In diesem Jahr feiern wir 100 Jahre „Weimarer Reichsverfassung“ – die erste demokratische Verfassung in unserem Land. Dass Sie in diesem Jahr wieder die Wahl zum Gemeindegemeinderat haben, ist auch die Frucht der Demokratisierung, die seit 1919 in unseren kirchlichen Verfassungen Einzug gehalten hat! Nutzen Sie diese Chance.

Gemeindebeitrag

Der Gemeindebeitrag (Kirchgeld) kann bei Elke Pflieger am Donnerstag, 7. März und am 11. April, in der Zeit von 10 bis 12 Uhr, im Pfarramt bezahlt werden!

Chorprobe

Die Chormitglieder und Interessierten sind herzlich eingeladen zur Chorprobe nach Ettenhausen a. d. Suhl im Gasthaus „Grüner Kranz“ - jeden 2. Montag um 19.00 Uhr.

Kupfersuhl

(Gottesdienst im Dorfgemeinschaftshaus)

Wir feiern Gottesdienst am Donnerstag, 28. März u. 18. April um 18.30 Uhr.

Herzlichen Dank für die Unterstützung Ihrer Kirchengemeinde.

Ihr Pfarrer Rudolf Mader

Kirchgemeinde Witzelroda

Ev. Pfarramt Schweina

Pfarrer Norbert Endter

Pfarrgasse 7, 36448 Bad Liebenstein-Schweina

E-Mail: kirche.schweina@live.de

Telefon: 036961 72946

Freier Tag des Pfarrers: montags

Gottesdienste:

(im Dorfgemeinschaftshaus Witzelroda)

17.03.	14.00 Uhr	
31.03.	14.00 Uhr	
07.04.	10.00 Uhr	Konfirmandenprüfung Kirche Schweina
19.04.	14.00 Uhr	Karfreitag Kirche
21.04.	13.30 Uhr	Ostern und Konfirmation Kirche Gumpelstadt
05.05.	15.00 Uhr	Gottesdienst am Lutherdenkmal Glasbachgrund

Gemeindenachmittage:

(im Dorfgemeinschaftshaus Witzelroda)

Donnerstag, 28.03. um 15 Uhr

Donnerstag, 25.04. um 15 Uhr

Konfirmanden

Konfirmandenunterricht der Klassen 7 und 8 findet statt jeweils am Mittwoch um 17.45 Uhr im Gemeindehaus in Schweina, Salzunger Straße 5c.

Zum Nachdenken

*Das ist aller Gastfreundschaft tiefster Sinn,
daß einer dem anderen Rast gebe auf dem Weg nach dem ewigen Zuhause.*
(Romano Guardini)

Herzliche Grüße

Ihr Pfarrer Norbert Endter

Anzeigenteil